

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 9

Oberkrämer, den 17.05.2010

Nr. 2



### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

**Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:** Hauptamt: Nancy Schimpf, Tel.: (03304) 39 32 42

**Anzeigenannahme und Druck:** Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

**Auflage:** 4.500

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

**Amtliche Mitteilungen**

---

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 15.04.2010 .....	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 06.05.2010 .....	3
Satzung über den Kostenersatz und die Zahlung von Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer .....	4
Bebauungsplan „Mühlenweg“, 1. Änderung Nr. 39/2009 Gemeinde Oberkrämer OT Schwante .....	6
Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben L 17 Radweg Hennigsdorf-Marwitz und Deckblattplanung.....	7

**Amtliche Mitteilungen**

**Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 15.04.2010**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 15.04.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**  
Drucksache-Nr.:

- B-211/2010 Verkauf des Flurstückes 141 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-213.A/2010 Verkauf einer Teilfläche von ca. 1000m<sup>2</sup> der Flurstücke 195 und 206 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:0 Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltungen:0
- B-213.B/2010 Verkauf einer Teilfläche von ca. 1000m<sup>2</sup> des Flurstückes 206 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:1 Nein-Stimmen: 7 Stimmenthaltungen:1
- B-214.A/2010 Verkauf einer Teilfläche von ca. 8.665m<sup>2</sup> des Flurstückes 149/2 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:0 Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltungen:0
- B-214.B/2010 Verkauf einer Teilfläche von ca. 5.070m<sup>2</sup> des Flurstückes 149/2 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-233/2010 Antrag auf Zuwendung des Sommerlagers SOLA 2010 vom Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden Vehlefan  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen:0

Folgende Anträge wurden vom Antragsteller zurückgezogen:

- B-220/2010 Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.885m<sup>2</sup> des Flurstückes 202/2 der Flur 4 in der Gemarkung Eichstädt

Oberkrämer, 16.04.2010

gez. P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 06.05.2010**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 06.05.2010 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

**Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:**  
Drucksache-Nr.:

- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 25. Februar 2010  
Antragsteller: FDP-Fraktion  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-232/2010 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes des Hauptausschusses für die Dauer der Wahlperiode  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:1
- B-217/2010 Bebauungsplan „Mühlenweg“, OT Schwante, 1. Änderung Nr. 39/2009 – Billigung des Entwurfes sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-222/2010 Intensivierung der Werbung um Investoren und der Betreuung von Investoren für das Gewerbegebiet Vehlefan  
Antragsteller: CDU-Fraktion  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0

- B-234/2010 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-228.1/2010 Satzung über den Kostenersatz und die Zahlung von Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-229/2010 Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Oberkrämer  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-221.1/2010 Änderung der Richtlinie über die Ausreichung von Zuwendungen an ortsansässige, gemeinnützige Vereine der Gemeinde Oberkrämer (Beschluss-Nr. 095.1/2009)  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2
- B-215/2010 Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/2007 „Sportplatz“, OT Vehlefan  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:2 Nein-Stimmen:21 Stimmenthaltungen:0
- B-218/2010 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Grundstücke in der Gemarkung Marwitz Flur 4 Flurstücke 104/2, 104/3 und 104/4  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:0 Nein-Stimmen:19 Stimmenthaltungen:4
- B-219/2010 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für das Grundstück in der Gemarkung Bärenklau Flur 1 Flurstück 41 (Teilfläche)  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:0 Nein-Stimmen:19 Stimmenthaltungen:4
- B-238/2010 Bildung einer Bewertungskommission für den Umgang mit den Unterlagen nach Überprüfung der Mitglieder der Gemeindevertretung (einschl. Bürgermeister) durch die Birthler-Behörde  
Antragsteller: FDP-Fraktion  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:5 Nein-Stimmen:16 Stimmenthaltungen:2

Folgende Anträge wurden vom Antragsteller zurückgezogen:

- B-226/2010 Errichtung von zusätzlichen Stellflächen im OT Schwante  
Antragsteller: Ortsbeirat Schwante

**Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**  
Drucksache-Nr.:

- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 25. Februar 2010  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-212/2010 Zustimmung zur Eintragung eines Wegerechtes als beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf dem Flurstück 9 der Flur 3 in der Gemarkung Marwitz  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-239/2010 Beschluss über die rechtzeitige und umfassende Information der Gemeindevertretung durch die Verwaltung über beantragte Bauvorhaben, die im Zusammenhang mit Selbstbindungsbeschlüssen stehen  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen:5 Nein-Stimmen:16 Stimmenthaltungen:2

Oberkrämer, 07.05.2010

gez. P. Leys  
Bürgermeister

## Satzung über den Kostenersatz und die Zahlung von Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer

Aufgrund des § 45 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, Nr. 09, S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 206) und des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 06. Mai 2010 folgende Satzung beschlossen:

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr
- § 2 Kostenersatz – Entgeltpflichtige Leistungen
- § 3 Umfang des Kostenersatzes – des Entgeltes
- § 4 Personalkosten
- § 5 Fahrzeug- und Gerätekosten
- § 6 Besondere Aufwendungen
- § 7 Kostenersatzanspruch u. Kostenschuldner – Entgeltanspruch u. Entgeltpflichtiger
- § 8 Härteklausele
- § 9 Fälligkeit des Kostenersatzes – des Entgeltes
- § 10 Haftung
- § 11 In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

### § 1

#### Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer unterhält gemäß den Bestimmungen des BbgBKG eine leistungsfähige Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer nimmt Aufgaben zur Bekämpfung von Schadenfeuern sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Waldbrände, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, wahr (Pflichtaufgaben).
- (2) Der Aufgabenträger kann Ersatz nach § 45 Bbg BKG der ihm durch den Einsatz seiner Feuerwehr und hilfeleistenden Feuerwehren entstandenen Kosten verlangen.
- (3) Die Feuerwehr kann, entsprechend ihrer technischen Ausstattung, darüber hinaus auch zu sonstigen Leistungen (Hilfs- und Dienstleistungen) in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf solche Hilfs- und Dienstleistungen besteht nicht.

### § 2

#### Kostenersatz, Entgelt

- (1) Die gesetzlichen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer gemäß § 1 Bbg BKG sind unentgeltlich, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gemeinde Oberkrämer als Aufgabenträger verlangt entsprechend § 45 BbgBKG Kostenersatz nach Maßgabe dieser Satzung und des Kostentarifes, der Bestandteil der Satzung ist (Anlage 1), für den Einsatz der Feuerwehr und der auf Anforderung hilfeleistenden Feuerwehren anderer Gemeinden:
  - (a) von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  - (b) von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
  - (c) von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden sind,
  - (d) von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten oder besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern gemäß Buchstabe c entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,

- (e) vom Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder vom Verpflichteten nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist (Brandsicherheitswache und Brandwache),
- (f) von dem, der ein Tier hält, das geborgen oder gerettet werden muss,
- (g) von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten eines Gebäudes, aus dem Wasser entfernt werden muss,
- (h) von dem, der wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat,
- (i) von dem, der eine Brandmeldeanlage betreibt und wenn diese einen Fehlalarm auslöst.

- (3) Werden Feuerwehren und Gerätschaften anderer Träger herangezogen, so hat der Kostenersatzpflichtige oder Entgeltpflichtige nach Maßgabe dieser Satzung, höchstens jedoch in Höhe der angefallenen Kosten, Kostenersatz zu leisten oder ein Entgelt zu entrichten.
- (4) Für freiwillige Leistungen nach § 1 Abs. 3 werden Entgelte erhoben. Die entgeltpflichtige Leistung kann von der Vorausentrichtung des Entgeltes oder von der Hinterlegung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht werden.
- (5) Von Eigentümern und Besitzern von Grundstücken, die ihren Vorsorgepflichten nach § 14 BbgBKG und/oder ihren Unterstützungsverpflichtungen nach § 15 BbgBKG nicht nachkommen, werden die Kosten für die Beschaffung, Installation und Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien geltend gemacht (Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen).

### § 3

#### Umfang des Kostenersatzes/der Entgeltspflicht

Der Kostenersatz/das Entgelt, der/das sich jeweils aus den Personalkosten, Fahrzeug- und Gerätekosten, sowie den besonderen Aufwendungen zusammensetzt, wird nach den in den §§ 4 bis 6 aufgestellten Grundsätzen berechnet. Über die Anzahl der einzusetzenden Kräfte und die Art und Anzahl der Fahrzeuge oder Geräte entscheidet der Einsatzleiter aufgrund des Meldungsinhaltes sowie aufgrund der Lagesituation nach pflichtgemäßem Ermessen. Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden.

### § 4

#### Personalkosten

- (1) Die Personalkosten berechnen sich bei Einsätzen gemäß § 2 Abs. 2, 3, 4 und 5 nach der Einsatzdauer.
- (2) Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken aus der Feuerwache und endet mit der Rückkehr zur Feuerwache bzw. zum Gerätehaus und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
- (3) Die Höhe der Personalkosten pro Stunde sind dem beiliegenden Kostentarif zu entnehmen.

### § 5

#### Fahrzeug- und Gerätekosten

- (1) Bei Einsätzen gemäß § 2 Abs. 2, 3, 4 und 5 werden die Fahrzeug- und Gerätekosten für die zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge und Geräte nach der Einsatzzeit berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken aus der Feuerwache und endet mit der Rückkehr zur Feuerwache bzw. dem Gerätehaus und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
- (2) Bei der Inanspruchnahme von Einsatzfahrzeugen sind in dem Kostenersatz/dem Entgelt alle Kosten der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten.
- (3) Die Höhe des Kostenersatzes/des Entgeltes für die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte bemisst sich nach dem beiliegenden ermittelten/pauschalisierten Kostentarif.

### § 6

#### Besondere Aufwendungen

- (1) Besondere Aufwendungen sind Kosten für:
  - a. die Entsorgung kontaminierter Ausrüstungen,
  - b. die Wiederbeschaffung von unbrauchbar gewordener Ausrüstung,
  - c. Kosten für die Beauftragung Dritter, sofern diese Kosten speziell diesem Einsatz zugerechnet werden können,
  - d. Kosten für die Reinigung stark verschmutzter Ausrüstung.
- (2) Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem jeweils gültigen Neubeschaffungswert/den tatsächlichen Aufwendungen.

**§ 7  
Kostenersatzanspruch und Kostenschuldner /  
Entgeltanspruch und Entgeltpflichtiger**

- (1) Der Kostenersatzanspruch/die Entgeltspflicht entsteht beim Einsatz von Personal und Fahrzeugen mit dem Ausrücken aus der Feuerwache/Gerätehaus. Werden mehr Personal, Fahrzeuge oder Geräte eingesetzt, als für die zu erbringende Leistung der Feuerwehr erforderlich ist, so wird nur der tatsächlich in Anspruch genommene Umfang berechnet.
- (2) Wartezeiten, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, werden in vollem Umfang berechnet, auch wenn Leistungen während dieser Zeit nicht erbracht wurden.
- (3) Zur Zahlung des Kostenersatzes/des Entgeltes für die im § 2 aufgeführten Leistungen der Feuerwehr sind diejenigen verpflichtet, die die Leistung der Feuerwehr in Anspruch genommen oder die die Leistung der Feuerwehr angefordert haben oder in deren Auftrag sie angefordert wurde.
- (4) Sind mehrere Personen kostenersatz- bzw. entgeltpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

**§ 8  
Härteklauseel**

Von dem Kostenersatz kann gemäß § 45 Abs. 4 Bbg BKG abgesehen werden.

**§ 9  
Fälligkeit des Kostenersatzes/des Entgeltes**

- (1) Der Anspruch entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr; ausgenommen hier von sind freiwillige Leistungen entsprechend der näheren Regelung in § 2 Abs. 4.

- (2) Die Erstattungsbeträge werden per Kostenbescheid festgesetzt. Sie sind 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 10  
Haftung**

- (1) Für Schäden, die bei der Ausführung eines kostenersatz- bzw. entgeltpflichtigen Einsatzes der Feuerwehr entstehen, haftet die Gemeinde Oberkrämer dem Kostenersatz-/Entgeltpflichtigen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung nach gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- (2) Bei Schäden Dritter hat der Kostenersatz-/Entgeltpflichtige die Gemeinde Oberkrämer von Ersatzansprüchen freizustellen, sofern diese Schäden nicht von der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- (3) Der Kostenersatz-/Entgeltpflichtige haftet der Gemeinde Oberkrämer für alle Personen- und Sachschäden, die er oder die von ihm abhängigen Personen an den Einrichtungen und dem Personal der Feuerwehr schuldhaft verursachen.

**§ 11  
In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die gebührenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer vom 18.09.2003 außer Kraft:

Oberkrämer, 17.05.2010

gez. P. Leys  
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die gebührenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer-Kostentarif-

Lfd.Nr	Gegenstand	Euro/Stunde
<b>1</b>	<b>Personal</b>	
1.1	Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	17,00 €
<b>2.</b>	<b>Einsatztechnik</b>	<b>Euro/Stunde</b>
2.1	Einsatzleitwagen (ELW 1) OHV-FO 10	92,40 €
2.2	Tanklöschfahrzeug (TLF 20/50) OHV-2057	125,88 €
2.3	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF-Jug) OHV-2213	46,52 €
2.4	Vorausgerätewagen (VRW) OHV-2237	21,54 €
2.5	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) OHV-2101	112,62 €
2.6	Löschfahrzeug (LF 8/6) OHV-2263	133,23 €
2.7	Löschfahrzeug (LF 8/6) OHV-2271	102,97 €
2.8	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser(TSF-W) OHV-2130	94,53 €
2.9	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) OHV-2266	89,06 €
2.10	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) OHV-2284	40,72 €
<b>3.</b>	<b>Anhängegeräte</b>	<b>Euro/Stunde</b>
3.1	Rettungsboot auf Anhänger (RTB 1)	5,00 €
	Für alle Geräte im Gefahrguteinsatz, die bei Einsätzen kontaminiert wurden und auf Grund des Gefahrgutes nicht mehr dekontaminiert werden können, wird der Wiederbeschaffungswert in Ansatz gebracht.	
<b>4</b>	<b>Kosten für Verbrauchsmaterial/Sonstiges</b>	<b>€ / Kg</b>
4.1	Ölbindemittel	Nach den tatsächlichen Aufwendungen
4.2	Pressluft/Sauerstoff Neufüllung	
4.3	Entsorgung Ölbindemittel	
4.4	Sonstige Löschmittel (Schaumbildner/Pulver usw.)	
4.5	Neubeschaffung nicht dekontaminierbarer Schutzausrüstung (Wiederbeschaffungswert)	
4.6	Reinigung kontaminierter Einsatzkleidung	nach Aufwand
4.7	Für Geräte und Leistungen, die in diesem Gebührentarif nicht ausdrücklich genannt sind, werden die für vergleichbare Geräte und Leistungen festgesetzten Gebühren berechnet.	
4.8	Fehlalarmierung der Feuerwehr	nach Aufwand
4.9	Fehlalarm einer Brandmeldeanlage	nach Aufwand
4.10	Tierrettung und Wasser aus Gebäuden entfernen	nach Aufwand
4.11	Verwaltungskostenpauschale	27 €/Stunde

### Bebauungsplan „Mühlenweg“, 1. Änderung Nr. 39/2009 Gemeinde Oberkrämer OT Schwante

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB -öffentliche Auslegung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 06.05.2010 mit Beschluss-Nr. 217/2010 zum o.g. genannten Bebauungsplan den Entwurf in der Fassung von Februar 2010 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Änderungen umfassen:

- Veränderung des Baufensters
- Verzicht auf Baulinien, Festsetzen von Baugrenzen
- die Festsetzung zur Vollgeschossigkeit den aktuellen Gesetzhilichkeiten anpassen
- Festsetzen von Grundstücksgrößen
- Festsetzungen überarbeiten und ergänzen in Bezug auf die Bauweise und Gestaltung

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 131, 132, 133 und 134 der Flur 6 in der Gemarkung Schwante. Siehe anliegende Liegenschaftskarte. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,5 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen

geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Dienstag, den 25. Mai 2010 bis einschließlich Montag, den 28. Juni 2010

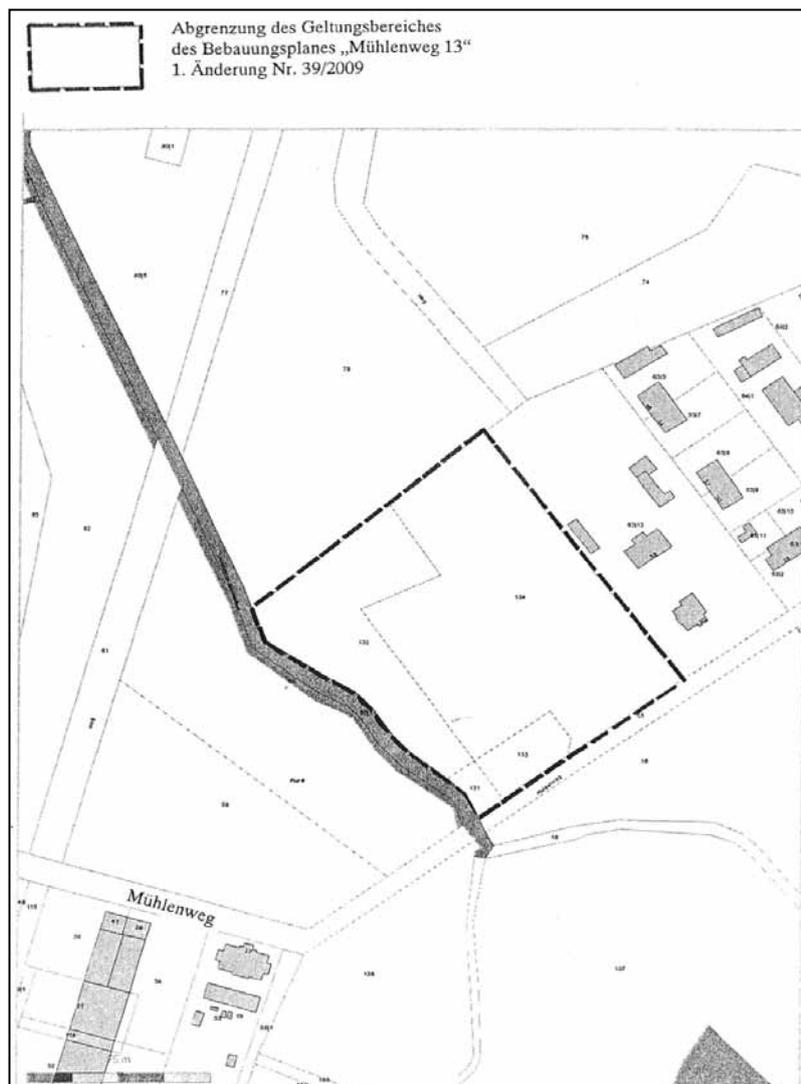
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,  
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,  
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer  
Bauamt (Zimmer 9)  
OT Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer

Gemäß §13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o.g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Anlage  
Auszug aus der Liegenschaftskarte, Gemarkung Schwante, Flur 6 mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



**Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur  
Planfeststellung für das Bauvorhaben L 17 Radweg  
Hennigsdorf-Marwitz und Deckblattplanung**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am: 09. Juni 2010

um: 10.00 Uhr

im: Bürgersaal der Gemeinde Oberkrämer

Ort: Gemeindeverwaltung Oberkrämer

Perwenitzer Weg 2

16727 Oberkrämer

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr,

Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Oberkrämer, 17.05.2010

gez. P. Leys  
Bürgermeister

---

Ende der amtlichen Mitteilungen

---

# WAS?

**ICH KANN STEUERN SPAREN?**  
Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre  
**Einkommensteuererklärung**  
„In 2010 rückwirkend ab 2003 möglich!“  
bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

**Uta Garnitz** · Beratungsstellenleiterin/Regionalbevollmächtigte  
Vehlefanzer Straße 19 · 16727 Oberkrämer  
Tel./Fax: 0 33 04/25 19 64  
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

„Weiterhin suche ich fachkundige Damen und Herren,  
die als Beratungsstellenleiter tätig sein wollen.“




## Schneiderei Soroka Rosendahl

Termine nach telefonischer  
Vereinbarung unter:  
Tel.: 0 33 04/25 48 97 oder  
Handy: 0176/65 93 14 80

Lämmerweide 9  
16727 Oberkrämer  
OT Vehlefan




**Sommerswalder-  
Wichtel**

**Tagesmutter Ines betreut liebevoll  
ihre kleinen Wichtel.**

Individuelle Betreuung, Dank kleiner  
Gruppe, maximal 5 Kinder  
Betreuungskosten wie in der Kita, werden  
über die Gemeinde abgerechnet.

**Ines Neugebauer**  
Schwante-Sommerswalde  
Gemeinschaftsweg 7a  
16727 Oberkrämer

Wichtelfon: 033055-22774  
Wichtelfax: 033055-20257  
Ines-wichtel@web.de

## Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten  
aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 · 16727 Oberkrämer/OT Marwitz  
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

## Braut- und Schneiderstudio Monika Sager



16515 Oranienburg  
Sachsenhausener Str. 36  
Tel.: 0 33 01/37 21  
www.brautmoden-sager.com



### Braut- & Festmoden

- Verkauf ab 150,- Euro
- Verkauf von Hochzeitszubehör  
auch in Silber, Gold und Diamant
- Verkauf von Herrenanzügen für jeden Anlass
- Hemden, versch. Accessoires
- Annahme von Kunststopfen und Laufmaschen
- Reißverschlüsse für Bettwäsche

**Änderungen und Reparaturen aller Art  
Material vorhanden, Lederreparaturen**

## Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fußpflege  
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok  
Tel.: 03304 / 20 13 90  
Mobil: 0173 / 20 83 214

## Das 8. Krämerwaldfest Kultur, Geschichte und Feststimmung im Wald

Schon von Weitem hörte man die ungewohnten Geräusche aus dem Wald, denn er gehörte am 24.04.2010 nicht nur den Tieren. Wie auch in den vergangenen Jahren luden der Regionalpark Krämer Forst, die Gemeinde Oberkrämer und die Oberförsterei Borgsdorf zum Krämerwaldfest. Dieser Einladung folgten bei schönstem Frühlingswetter Besucher aus Oberkrämer, der näheren und weiteren Umgebung und Berlin sowie die Bürgermeister der Partnerkommunen, Vertreter der Forst Brandenburg und andere geladene Gäste. Nach der Eröffnung des Festes durch Herrn Henry Repkow - Leiter der Oberförsterei - pflanzten die Bürgermeister Herr Sasse und Herr Leys gemeinsam den Baum des Jahres 2010 - eine Vogelkirsche. Fehrbellin's Bürgermeisterin, Frau Benicke, übernahm die schwere Aufgabe des Baumangießens.



Angebot reichte vom traditionellen Wildschweinbraten aus dem heimischen Wald über Wildschweinrauchwurst, Fisch aus dem Mühlensee, Spargel aus Kremen, über leckere Knoblauchbaguettes bis hin zur regionalen Pilzpfanne und der Krämer-Schlachteplatte aus dem Havelland. Aber auch die „Süßmäulchen“ fanden an jeder Ecke etwas zum Naschen. Besonders gut kamen die neuen „Krämerfladen“, frisch aus dem mobilen Backofen der Bäckerei Plentz bei den Gästen an. Wer nach dem vielen leckeren Essen etwas für seine Fitness tun wollte, war am Kettsägenfahrrad der „Grünefelder“ genau richtig, hier war nicht nur Kraft sondern auch Präzisionsarbeit gefragt, denn es galt eine exakt 200 g schwere Baumscheibe von einer Birke zu sägen. Darüber hinaus konnten die Kinder sich auf Hüpfburg und Trampolin austoben, Bogenschießen und Angelrutenzielwurf üben oder einfach einen Ritt auf den Ponys durch den Wald genießen.



zubereiten kann. Die Kostproben der Kochshow begeisterten die Genießer an der Bühne. Am späten Nachmittag entführte das Hexenkessel Hoftheater die Besucher in die Welt der Brüder Grimm. So wurde das Schwein bei „Hans im Glück“ vorher aus einem Stall am Schloss Schwante gestohlen und „Dornröschen“ schwärmte vom schönen „Krämer Forst“. Zum Ausklang eines abwechslungsreichen Bühnenprogramms präsentierte sich am Abend der Jugendförderverein Schwante e.V. mit der Jugendband „NED-the Band“ und gaben ihren 2. öffentlichen Auftritt.

Ein Fest lebt von und mit seinen Organisatoren, Akteuren, Vereinsmitgliedern, Vereinen und Sponsoren. Der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. bedankt sich bei allen Aktiven für die gute Zusammenarbeit, besonders bei:

- Rolf Zimmermann – Forschungsgruppe Meilensteine e.V.
- Olaf Thiede – Tischlerei Thiede Bötzw
- Reinhold Gutacker - Zeltverleih
- Heimatverein Vehlefanz
- Heimatverein Bötzw
- Bäckerei Woborschil
- NOVAreg GmbH
- Henry Repkow – Forst
- Bernd Erdmann – Forst
- Helge Funk – Forst
- Gabi Weber – Forst
- Märkische Allgemeine Zeitung
- Oranienburger Generalanzeiger
- allen Unternehmern & Gewerbetreibenden den Gemeindefachkräften und allen Helfern vor Ort & unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern



Nicht nur die herrlich milden Temperaturen ließen die Besucher ihren freien Tag im Wald verbringen. Die Organisatoren sorgten auch in diesem Jahr wieder für ein abwechslungsreiches und buntes Programm für die ganze Familie. So fuhr eine historische Postkutsche durch den Krämer Forst zur alten Hamburger Poststraße (Meilensteinstraße), diese doch sehr seltene Gelegenheit nutzten viele Besucher um eine kurze Reise in die Vergangenheit zu unternehmen. Wer über die Festwiese lief, konnte an jeder Ecke die unterschiedlichsten Düfte wahrnehmen. Das kulinarische

Zahlreiche Künstler zeigten Ihr Können und das nicht nur auf der Bühne. Dort wo es sehr laut war, zeigte ein Kettsägenschnitzer seine Geschicklichkeit mit der Kettsäge und zauberte im Handumdrehen wunderschöne Skulpturen aus klobigen Holzstämmen. Auf der Bühne ging es zeitweise auch recht laut zu. So boten die Rapper Arez & Spank einen kurzen Ausflug in die Rappmusik. Die Tanzvereine aus Oberkrämer und Kremen zeigten Ihr Können von Line Dance über schwungvollen Rock'n Roll bis zum traditionellen Volkstanz. Zur Mittagszeit bannte Theo Tintenklecks vom MDR-Fernsehen die Kinder mit spannenden Rätseln und vielen lehrreichen Dingen vor der Bühne. Er bewegte mit seiner netten Begleiterin Jung und Alt zum Mitmachen. Am Nachmittag zeigte das Team von „Chef's kochen“ um Herbert Wunsch, wie schnell und einfach man köstliche Gerichte mit regionalen Produkten



**Regina Korfmacher  
Christiane Schulz**  
Viktoria Str. 49  
16727 Velten  
Tel.: 0 33 04/50 46 86  
Fax: 0 33 04/50 46 88  
Pflegeteam-Velten@freenet.de  
www.Pflegeteam-Velten.de

- Unser Team hilft Ihnen gerne bei:**
- der Körperpflege
  - der medizinischen Versorgung
  - der Hauswirtschaft
  - bei Verhinderung der Familie u.v.m

**Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung**

**Unser Team ist für Sie da!**





## Ankündigung 11. Feuerwehr – Jugendausscheid

Waldtraut Rödning

Leiterin Ordnungsamt

Am 12.06.2010 beginnt um 14.00 Uhr der 11. Feuerwehr – Jugendausscheid. Der Feuerwehrynachwuchs der Feuerwehr Oberkrämer wird sein Können auf dem Anger im OT Marwitz präsentieren. Für das Publikum wird zusätzlich der Brandschutztrainer aktiviert und es wird einen Wissenstest geben. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.



## Aktion Graffiti mit viel Engagement abgeschlossen!

Wieder ist ein schönes Oberkrämer- Sprayerprojekt vollbracht und gelungen.

Am Donnerstag den 29. April 2010 um 15 Uhr hat Jugendbetreuerin Mandy Spanka dem Ortsvorsteher des Ortsteiles Marwitz, Alfred Seeburg offiziell die Erledigung seines Auftrages über die offene Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer verkündet.

Im Juni des letzten Jahres gab es einen Vororttermin am neu gestalteten Sportplatz in Marwitz. Dazu eingeladen hatte der Ortsvorsteher. Er befürchtete, dass die Fassade des zum Sportplatz zugehörigen Gerätehauses bald mit illegalem Graffiti verunstaltet sein wird. Aus diesem Grund hatte er die Idee, dass über die Jugendarbeit der Gemeinde ein legales Graffitibild an



allen vier Seiten des Gebäudes gesprayed werden sollte.

Yves Grysla, ein Jugendlicher aus Eichstädt der bereits einige Sprayerprojekte erfolgreich begleitete, bekam den Auftrag, die neue Fassade mit sportlichen Motiven ein farbenfreudiges Aussehen zu geben.

Vom Ortsvorsteher gab es dazu bereits genauere Vorstellungen wie das Gerätehaus zukünftig aussehen soll. Sie wurden von Yves in seinen Entwürfen mit eingearbeitet und umgesetzt. Witterungsbedingt konnte er natürlich nicht ständig an diesem Projekt weiterarbeiten.

Yves geht noch zur Schule, erwarb zwischenzeitlich den Führerschein und

schloss erfolgreich die Ausbildung zum ehrenamtlichen Jugendleiter ab. Sein Ausbildungswunsch ist den Beruf des Malers und Lackierers zu erlernen. Trotzdem verlor er sein Sprayerprojekt in Marwitz nie aus den Augen. Mit dem Einzug des Frühlings bekamen seine Fassadenbilder den letzten Schliff. Nun ist die Arbeit beendet, die als ein vierseitiges Kunstwerk weithin sichtbar ist.

In Anerkennung der künstlerischen Leistung haben wir unser Nebengebäude auf dem Sportplatz in Marwitz offiziell übernommen und sagen nochmals, vielen Dank Yves!

# Beauty Zwergenland

Christine Jänsch

Vehlefanze • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege  
(auch Hausbesuch)
- ☆ Solarium

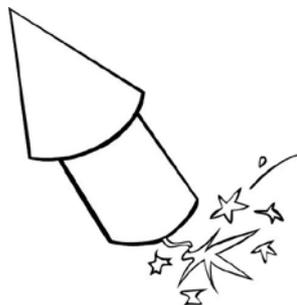
**Telefonnr.: 0 33 04/200 774**

**Feuerwerke**

Waldtraut Röding

Leiterin Ordnungsamt  
 Feuerwerke erleben eine ungeahnte Renaissance und führen in letzter Zeit zu erheblichen Beschwerden im Ordnungsamt. Alljährlich zum Jahreswechsel begrüßen wir alle das neue Jahr mit Böllern. Der Anlass hat Tradition und erfreut sich großer Beliebtheit, trotzdem kommt es immer wieder zu Verletzungen und Bränden. Die Anlässe für private Feuerwerke gehen von runden Geburtstagen über Einschulungsfeiern bis zu Hochzeiten und werden genehmigt oder ungenehmigt abgebrannt. Die zahlreichen Beschwerden führen dazu, dass im Genehmigungsverfahren restriktiver geprüft werden muss. Bitte denken Sie daran, dass ein Feuerwerk einen außergewöhnlichen Tag krönen sollte und dieser Zauber nicht inflationär aufgelöst werden sollte.

Wenn es denn einen außergewöhnlichen Grund für das Abbrennen eines Feuerwerks gibt, achten Sie darauf, nur geprüfte und zugelassene Feuerwerkskörper zu kaufen und abzubrennen. Eine weitere Gefährdung die von Feuerwerken ausgeht ist die Belastung der Umwelt mit giftigem Feinstaub. Informationen über das Genehmigungsverfahren erhalten sie im Ordnungsamt der Gemeinde. Ungenehmigte Feuerwerke sind übrigens Bußgeldbewährt!



**Jörg Dulitz**

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Marwitz**  
 Breite Straße 26  
 ☎ (03304) 3 45 20  
 Fax: (03304) 3 40 38

**Lieber gleich zum Profi,  
 denn Immobilienkauf und -Verkauf  
 ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet  
 der Gemeinde Oberkrämer!  
 Gern auch Ihr Haus oder  
 Grundstück an zahlungs-  
 kräftige Käufer!**



Matthias Kopp  
 Tel.: 0 1 77 / 3 09 70 14

**Kontrolle der Hundehalter**

Waldtraut Röding

Leiterin Ordnungsamt  
 Nach dem der Schnee weggetaut war, kamen auch in unserer Gemeinde die Hinterlassenschaften unserer Vierbeiner zu Tage. In den vergangenen Wochen begannen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes mit ersten Kontrollen der Hundeführer. Ein großer Teil konnte die nunmehr in der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer geforderten Behältnisse/Tüten für den Kot ihrer vierbeinigen Freunde vorweisen. Wir werden weiter schwer-

punktmäßige Kontrollen durchführen und würden uns sehr für die Sauberkeit in unserer Gemeinde freuen, wenn wir feststellen könnten, das solche Kontrollen überflüssig sind, da alle Hundeführer Behältnisse mitführen und diese auch benutzen.



**Die Grill- und Badesaison ist eröffnet**

Waldtraut Röding

Leiterin Ordnungsamt  
 Bereits mit den ersten Sonnenstrahlen startete auch in der Gemeinde Oberkrämer die Grillsaison. Bitte denken Sie beim Anzünden der Grillkohle an die Sicherheitsvorkehrungen und behalten Sie Kinder im Auge. Benutzen Sie handelsübliche Anzünder und verzichten Sie auf Brandbeschleuniger. Diese verursachen nur schmerzhafte

Verbrennungen und bringen keinen Zeitvorteil. Nehmen Sie sich Zeit um in aller Ruhe Ihr Grillgut auf den Tisch zu bringen. Wenn Sie nach dem ausgiebigen Essen und einer Ruhepause in den Pool springen, denken Sie an die Nachbarn. Ein Grill- und Badenachmittag und ggf. -abend sollte für alle Erholung bleiben und nicht zur Belästigung der Nachbarn ausarten.

**Batterie-Handel-Zielke**

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,  
 16727 Oberkrämer

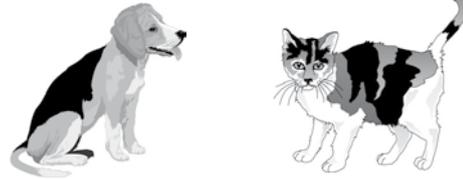
**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,  
 Solarbereich, Gel-Batterien,  
 Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72  
 Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

**Allianz  Velten** www.allianz-velten.de  
 Generalvertretung **0 33 04 / 50 21 21**  
**Rosa-Luxemburg-Str. 17 b**

**Jetzt neu bei uns:  
 Tierkrankenversicherung**



**preisgünstig und leistungsstark**

**Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr** Inh. Uwe Piechaczek

## Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

### Romane

- Helene Hegemann: Aoxotl Roadkill
- Andreas Eschbach: Ein König für Deutschland
- Sabine Ebert: Blut und Silber
- David Baldacci: Die Wächter
- Jutta Voigt: Westbesuch

### Jugendbücher

- Royce Buckingham: Mürrische Monster
- Trenton Lee Stewart: Die geheime Benedict-Gesellschaft und ihre Reise ins Abenteuer
- Susanne Mischke: Waldesruh
- Hans Peter Hoffmann: Der Flug auf dem Drachen
- William Sutcliffe: Falsche Freunde

### CDs

- Bon Jovi: The Circle
- Lady Gaga: The Fame
- Rhianna: Rated R
- Shakira: She Wolf
- Leona Lewis: Echo

### Kinderbücher

- Ute Krause: Ben und der Böse Ritter Berthold; Zweimal Marie; Osman: Der Dschinn in der Klemme
- Pseudonymus Bosch: Der Name dieses Buches ist ein Geheimnis
- Daisy Meadows: Gefahr auf der Feeninsel

### DVDs

- Mario Barth: Männer sind primitiv, aber glücklich!
- Die Fremde in dir
- Paul Maar: Lippels Traum
- Wickie und die starken Männer
- Roald Dahl: Charlie und die Schokoladenfabrik



### Sachbücher

- Kolbitz / Murzik: Auf dem Jakobsweg durch Brandenburg
- Dieter Moor: Was wir nicht haben, brauchen Sie nicht
- Friedbert Pflüger: Richard von Weizsäcker
- Thomas Wiczorek: Die Dilettanten: Wie unfähig unsere Politiker wirklich sind
- Elke Heidenreich: Alte Liebe
- Benny Rebel: Mein Abenteuer Wildnis: Erlebnisse eines Tierfotografen

- Wilfried Koch: Baustilkunde: Das Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart
- Stefanie Schütte: Die großen Modedesignerinnen: Von Coco Chanel bis Miuccia Prada
- Petra Motte: Moderieren, Präsentieren, Faszinieren

Liebe Bibliotheksbesucher,

Am Samstag, den 05. Juni findet in Bötzw ein Dorrfest statt – dazu bietet Ihre Bibliothek allen Interessierten ein offenes Haus.

Von 13:00 – 16:00 Uhr lädt Frau Adler zum Schmökern, Ausleihen und auch zum Stöbern im Buchverkauf recht herzlich ein.

Am Samstag, den 03. Juli zum Oberkrämerfest im OT Vehlefanzt lädt Frau Deetz an einem Stand alle großen und kleinen Krimispezialisten ein: bei zwei spannenden Quiz können alle ihr Wissen unter Beweis stellen und um kleine Preise wetteifern.

Ihr Bibliotheksteam

## AUSSCHREIBUNG

### Fotowettbewerb 2010 für Jung und Alt

Leben und Alltag in Oberkrämer  
Jeder sieht die Welt mit anderen Augen  
2 Fotos/Prints je Teilnehmer, eigene Aufnahmen

- Als Mindestgröße wird A 4 empfohlen. (Druckmöglichkeit im Haus der Generationen)
- Bitte beschriften mit: Datum und Ort der Aufnahme, Name, Anschrift und Alter des Einsenders.
- Die Teilnehmer sind einverstanden, die eingereichten Fotos kostenlos zur Verfügung zu stellen

### letzter Abgabetermin: 30. Juni 2010

Abgabeorte und Informationen: Heimatverein Fr. Müller-Schwartz, Am Kienluch 69 a – Vehlefanzt, Haus der Generationen, Jugendclubs Herr Netzband, Gemeindeverwaltung Eichstädt oder in den J-Clubs,  
Noch Fragen?

Telefon: Helga Müller-Schwartz 03304 / 52260  
Gabi Begal: 033055 / 73290  
Klaus Netzband: 0172 / 3913515

Eröffnung der 3. Foto-Ausstellung  
am Donnerstag, 26. August 2010 - 17 Uhr  
im Haus der Generationen (Saal und Jugendclub)

Die Ausstellung ist bis zur Preisverleihung am Donnerstag 21. Oktober, 17 Uhr zu besichtigen. Besucher werden gebeten in dieser Zeit ihre Bildbewertung im Haus der Generationen abzugeben.

In Absprache mit den Jugendclubbetreuern können Fotos mit den PCs der Jugendclubs bearbeitet und ausgedruckt werden.

Was geschieht mit den eingereichten Wettbewerbsbildern?

Alle Fotos werden ab 26.08.2010 im Haus der Generationen präsentiert - je nach Alter der Teilnehmer - im großen Saal oder im Jugendclub. Sollten sehr viele Bilder eingereicht werden, wird mit Zustimmung der Teilnehmer eine Vorauswahl stattfinden.

Die Bewertung der Fotos erfolgt durch die Ausstellungsbesucher und eine Fach-Jury.

Wie? - Jedes Foto bekommt eine Nummer. Jeder Besucher kann für beide Ausstellungsblöcke eine 6-Punkte-Bewertung abgeben.

Die Wertung der Fach-Jury wird die Bewertung der Besucher ergänzen.

Es werden bei der Siegerehrung am Donnerstag 21. Oktober 2010, 17 Uhr im Haus der Generationen, Vehlefanzt, Lindenallee 11, 3 Preise für Jugendliche und 3 Preise für Erwachsene vergeben.

# DUFLO

## Textilhanddruck GmbH

Ulrich Kaniok  
Wendemarker Weg 47, 16727 Oberkrämer/OT Bärenklau  
Tel.: 03304/252295, Fax: 03304/504464

Flockdruck und Farbdruck auf Sport-, Berufs-, Freizeitbekleidung

**Termine des Vehlefanzer Heimatvereins**

Im Sommer sind die Mitglieder des Heimatvereins oft auf Reisen und haben viel in ihrem Garten zu tun. Darum konzentrieren sich die Aktivitäten mehr auf die regelmäßigen Gruppenangebote:

Drei besondere Termine sind

- 1) Das Pfingstkonzert am Sonntag, 23. Mai, 9.00 Uhr am Haus der Generationen, Vehlefanze, Lindenallee 11. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Mitsingen ist ausdrücklich erwünscht.
- 2) Die Teilnahme der Vehlefanzer Amseln beim Chortreffen am Sonnabend, 12. Juni, auch Seniorenfest anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche.
- 3) Das Matjesheringessen am Sonnabend, 31. Juli, ab 13.00 Uhr am Haus der Generationen, Vehlefanze, Lindenallee 11. Kostenbeitrag: Mitglieder 5,00 €, Gäste 8,00 Euro

Das regelmäßige Treiben unter der Woche beginnt jeden Montag um 14.00 Uhr mit Turnen und Gymnastik in der Schulsporthalle Vehlefanze. In den Ferien treffen sich die Turner zum Walken montags um 9 Uhr. Informationen zu dieser Gruppe gibt Irmgard Pietschke (Tel: 03304/505158).

Jeden Mittwoch um 9.00 Uhr treffen sich die Nordic-Walker am Plattenweg hinter dem Kienluch und walken ca. 1 bis 1,5 Stunden. Jeden Mittwoch um 14.45 Uhr: Singen „die Vehlefanzer Amseln“ im Haus der Generationen, Lindenallee 11

Alle 14 Tage mittwochs um 16.00 Uhr wird Rommé im Haus der Generationen, Lindenallee 11 gespielt. Informationen zum genauen Spieltermin bei Frau Müller-Schwartz, Tel: 03304/522601

An den Donnerstagen ist immer etwas los:

Am 1. Donnerstag im Monat 17.00 Uhr trifft sich die Fotogruppe im Haus der Generationen, Lindenallee 11: Bildbetrachtungen und Bildbearbeitung am PC. Vorbereitung des der 3. Fotowettbewerbes:

Thema „Alltag und Leben in Oberkrämer“. Bildabgabe bis 30. Juni 2010  
 Informationen bei Frau Müller-Schwartz Tel: 03304/522601

Am 2. Donnerstag im Monat 16.00 Uhr treffen sich die Kegler in der Sportgaststätte „Zum Kegler“ in Paaren/Glien. Fahrgemeinschaften. Informationen bei Edel Höpfner, Tel: 03304/ 209564

Am 3. Donnerstag im Monat 14.30 Uhr ist oft ein Kaffee-Nachmittag.

Erzählen, plaudern, zuhören, selbstgebackene Kuchen genießen. Manchmal im Anschluss Informationen zu besonderen Themen oder gute Unterhaltung.

Der nächste Termin: Donnerstag, 20. Mai 2010 ohne Programm Verantwortlich: Rosa Schäfer und Irmgard Pietschke

Am 4. Donnerstag in den Sommermonaten (März/April – Oktober), treffen sich die „Vehlefanzer Pedalritter“ zur Radtour um 14.00 Uhr am Einkaufszentrum Vehlefanze (bei Edeka), Infos bei Frau Müller-Schwartz (Tel: 03304/522601).  
 Der nächste Termin: Donnerstag, 27. Mai 2010

Jeden Freitag, 17.30 Uhr: Senioren, Kinder und Jugendliche werken und basteln mit Holz im Haus der Generationen, Lindenallee 11, Bastelkabinett neben dem Jugendclub.

**TINA -TOURS**  
 Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse  
 - Bestrahlung  
 - Chemo

Mühlenweg 3  
 16727 Oberkrämer OT Schwante  
 Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883

 **Zweirad - Ebert**

---

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf  
 Tel. (03302) 22 41 00  
 www.zweirad-ebert.com

---

*Fahrräder • Motorroller  
 Motorräder  
 Werkstatt • Zubehör*

---

**E-Bike  
 Service Center**

---

*Ihre Werkstatt in Hennigsdorf*

**Antennen- u. Elektroservice**  
 - Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin  
 OT Bärenklau  
 Wendemarker Weg 52  
 16727 Oberkrämer

 u. Fax: (03304) 250 452

**Ladenflächen zu vermieten**

Informationen zu freien Mietobjekten erhalten Sie von Frau Kunze unter der Telefonnummer (03304) 39 32-26, per E-Mail (kerstin.kunze@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

<b>Objekt:</b>	Ladengeschäft (Bötzow-Passage) Veltener Straße, 16727 Oberkrämer
<b>Ortsteil:</b>	Bötzow
<b>Lage:</b>	Der Gewerberaum befindet sich in der Bötzwow - Passage im Erdgeschoss links straßenseitig.
<b>Zustand:</b>	gepflegt
<b>Größe:</b>	80,84 m <sup>2</sup>
<b>Kaltmiete:</b>	440,00 €
<b>Nebenkosten:</b>	160,00 € (inkl. Heizung)
<b>Warmmiete:</b>	<b>600,00 €</b>
<b>Kaution:</b>	1.320,00 €
<b>Bezugsfrei ab:</b>	sofort
<b>Info:</b>	An Imbiss-Angeboten haben wir leider keinen Bedarf.

**Gemeindeeigene Wohnungen**

Informationen zu freien Wohnungen erhalten Sie von Herrn Borchert unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (dirk.borchert@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

<b>Objekt:</b>	3 Zimmerwohnung Mittelstraße 1, 16727 Oberkrämer
<b>Ortsteil:</b>	Bötzow
<b>Lage:</b>	Erdgeschoss mit eigenem Eingang
<b>Ausstattung:</b>	<b>-komplett neu renoviert-</b> In Badezimmer (Duschbad), Flur und Küche ist der Boden gefliest. Der Fußboden wurde neu isoliert und gedämmt.
<b>Größe:</b>	86,24 m <sup>2</sup>
<b>Kaltmiete:</b>	420,00 €
<b>BTK - Vorschuss:</b>	120,00 €
<b>HZK - Vorschuss:</b>	70,00 €
<b>Warmmiete:</b>	<b>610,00 €</b>
<b>Kaution:</b>	1.488,00 €
<b>Bezugsfrei ab:</b>	sofort

### Erstes Frauenfrühstück ein voller Erfolg! -regelmäßige Veranstaltungen folgen-

Das erste Frauenfrühstück am 15.04.2010 war ein voller Erfolg. Da die Veranstaltung reges Interesse gefunden hat, werden jetzt regelmäßige Veranstaltungen durch die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Taube und der PuR gGmbH organisiert. Es werden in Zukunft die verschiedensten Themen angesprochen. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 9.30 Uhr und finden im Haus der Generationen in Vehlefanz statt. Die Veranstaltungstermine finden Sie rechtzeitig in unserem Veranstaltungskalender. Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer und die PuR gGmbH laden hiermit Frauen und Mütter recht herzlich ein. Auch ihre Kinder sind uns herzlich willkommen.

Die Gleichstellungsbeauftragte  
der Gemeinde Oberkrämer  
und die PuR gGmbH  
laden zum



am Dienstag,  
18. Mai 2010  
Beginn: 9.30 Uhr

in's Haus  
der Generationen  
Vehlefanz, Lindenallee 11 ein

Es erwartet Sie ein Vortrag  
von Sabine Wittmann zum Thema:  
"Fit und Vital bis in's hohe Lebensalter"

Kinder sind sehr willkommen

## Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall  
Rechtsanwalt

- Versicherungsrecht
- Verkehrsrecht
- Zivilrecht
- Forderungsmanagement

OT Vehlefanz  
Lämmerweide 6  
16727 Oberkrämer

Tel. 0 33 04/522 01 63  
Fax 0 33 04/522 01 64  
www.wasserfall.com  
anwalt@wasserfall.com

## Mitteilung der Verwaltung

Meldestelle am 27.05.2010 geschlossen!

Aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme ist die Meldestelle am Donnerstag, den 27.05.2010 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr geschlossen.

Ab 13.00 Uhr stehen Ihnen die Mitarbeiter gern wieder zur Verfügung.

An dieser Stelle könnte Ihre Anzeige bald erscheinen.

Und das jetzt auch farbig!!!

Anzeigenannahme für die Gemeinde  
Oberkrämer:

Osthavelland-Druck Velten GmbH,  
Luisenstraße 45,  
16727 Velten

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23,  
e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

**Immobilienmarkt Oberkrämer**

**Unbebautes Baugrundstück in Bärenklau zu verkaufen**

Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Baugrundstück in Bärenklau; gelegen am Wendehammer des gepflasterten Schwalbenweges. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sandweg-Wendemarcker Weg“ und liegt daher im „Allgemeinen Wohngebiet“.  
Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen liegen am Grundstück an. Die Zufahrt (Flurstück 168) ist nach Osten gerichtet. Auf dem Grundstück sind Rasenflächen angelegt und an der Grundstücksgrenze befinden sich zum Teil diverse Nadelbäume.

Anschrift:  
16727 Oberkrämer,  
Ortsteil Bärenklau  
Schwalbenweg 5

Liegenschaft:  
Gemarkung Bärenklau,  
Flur 2  
Flurstück 167, 168, 169

Größe: 755 qm  
Mindestangebot: 42.000,00 Euro



**Unbebautes Grundstück in Eichstädt zu verkaufen**

Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Grundstück im Ortsteil Eichstädt. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt das Grundstück als „Wohnbaufläche im Allgemeinen Wohngebiet“ dar, welches zur Bebauung mit einem Wohnhaus vorgesehen ist. Ein Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht, so dass sich die Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch richtet.  
Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen liegen in der Straße an. Das Grundstück hat zur Straßenfront eine Länge von ca. 19 m und eine Tiefe von ca. 50 m. Südlich des Grundstückes schließt das Gewerbegebiet Eichstädt an. Das zum Grundstück vorliegende Altlastenuntersuchungsgutachten (07/2009) schließt eine Kontaminierung des Bodens und des Grundwassers aus.

16727 Oberkrämer,  
Ortsteil Eichstädt  
Zum Heidegarten 13A  
Größe: 941 qm

Gemarkung Eichstädt,  
Flur 4  
Flurstück 1097

Mindestangebot: Der Kaufpreis entspricht dem Wert eines noch zu erstellenden Verkehrswertgutachtens.



**Fair - Kompetent - Unabhängig - Preiswert**

Die bestmögliche Absicherung aus über **100 Versicherungsgesellschaften**  
- jetzt vergleichen und viel Geld sparen!

**Schleswiger** | **Kontor GmbH**  
Versicherungs

**Versicherungsmakler**  
**Maik Pfeiffer**  
Versicherungsfachmann (BWW)

**Servicebüro:**  
Veltener Str. 21  
16727 Oberkrämer OT Bützow  
**Telefon - Hotline:**  
0 33 04 / 5 22 04 98

[www.pfeiffer.schleswiger.de](http://www.pfeiffer.schleswiger.de)

**Funk: 0171/8244354**  
**Tel.: 033055/ 715 34**  
**Fax: 033055/ 715 35**

**Elektroinstallation & Kommunikationstechnik**  
**SVEN TIETSCHKE**

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik  
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen  
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik  
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

**Lindenweg 7**  
**16727 Oberkrämer OT Schwante**  
**www.elektro-tetschke.de**  
**e-mail: info@elektro-tetschke.de**

## Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum

Silvia Schüler

### Behindertenbeauftragte

Was tun, wenn Türschwellen zu einem Hindernis werden, wenn man die Stufen zur Eingangstür nicht mehr schafft oder wenn die Dusche oder Badewanne nicht mehr genutzt werden kann, weil man den Einstieg nicht schafft???

Diese ansonsten so selbstverständlichen Handlungen, können viele von uns aufgrund des Alters oder wegen einer Behinderung nicht mehr vollziehen.

Aber es muss nicht immer gleich der Umzug in eine alters- oder behindertengerechte Wohnung sein. Man muss nicht das vertraute Umfeld verlassen, denn es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Wohnung nachträglich entsprechend anzupassen. Einige möchte ich Ihnen dazu vorstellen:

1. Das Land Brandenburg gewährt zum Beispiel Zuschüsse zur behindertengerechten Anpassung von vorhandenem Wohnraum. Ziel ist die Verbesserung der Wohnsituation, insbesondere der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten, in vorhandenen Mietwohnungen und in selbst genutztem Wohneigentum, um schwerstmobilitätsbehinderten Menschen ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Basis dafür ist die Wohnraumanpassungsrichtlinie (Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 01.09.2009), die noch bis zum 31.12.2010 gültig ist.

Gegenstand der Förderung ist die Finanzierung der Kosten für bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der DIN 18025 in der jeweils gültigen Fassung.

### Förderungsfähig sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verbreiterung von Türen
- Entfernen von Türschwellen
- behindertengerechte bauliche Veränderungen in Küche und Bad
- bedarfsgerechte Umrüstung von Bedienungs-, Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen in der Wohnung
- Sicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen von Erdgeschosswohnungen einschließlich der Rollläden
- nachträglicher Einbau höhenüberwindender Hilfsmittel, insbesondere rollstuhlgerechter Senkrecht-/ Schrägaufzüge
- Schaffung barrierefreier Zugänge durch den Bau von Rampen

Bei der Förderung handelt es sich um einen kostenlosen Zuschuss des Landes in folgender Höhe:

- bis zu 8.000 Euro je Wohnung für Maßnahmen a) bis e)
- bis zu 10.000 Euro je Wohnung für Maßnahmen f) und g)

### Zuwendungsvoraussetzungen:

Der Zuwendungsempfänger hat sich an der Deckung der Gesamtausgaben mit einer Eigenleistung von mindestens 10 Prozent zu beteiligen. Leistungen Dritter, die als Zuschuss gewährt werden, können

als Eigenleistung anerkannt werden (z.B. Leistungen der Pflegekasse).

### Berechtigter Personenkreis:

Berechtigt zur Nutzung der geförderten Wohnungen sind Haushalte, zu denen schwerbehinderte Personen gehören, deren Art und Schwere der Behinderung eine besondere bauliche oder technische Ausgestaltung des Wohnraums erforderlich macht und deren Grad der Behinderung mindestens 80 beträgt. Hierzu zählen insbesondere Personen mit einer Gehbehinderung (aG bzw. G), Personen mit progressiv verlaufenden chronischen Erkrankungen, Personen mit Hemodialyse sowie blinde (Bl) und gehörlose (Gl) Personen.

### Verfahren:

Förderungsanträge sind unter Vorlage von Kostenvorschlägen zur Durchführung der beantragten Maßnahme, des Nachweises der Eigenleistung sowie Nachweises der Behinderung bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) zu stellen. Bei Mietwohnungen ist eine Einverständniserklärung des Vermieters erforderlich.

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam

Weitere Informationen unter:  
Tel. 0331/ 660-1334 oder [www.ilb.de](http://www.ilb.de)

2. Die Pflegekassen können finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen nach § 40 Abs. 4 SGB XI gewähren, wenn dadurch die häusliche Pflege erst ermöglicht oder erleichtert wird oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wieder hergestellt wird.

### Als wohnumfeldverbessernde

#### Maßnahmen kommen z. B. in Frage:

- Bad: Unterfahrbares Waschbecken, verstellbare Spiegel, behindertengerechte Toilette, behindertengerechter Umbau von Dusche oder Wanne
- Türen: verbreitern, Schwellen beseitigen, Türgriffe tiefer setzen, automatische Türöffnung anbringen, Einbau von Sicherungstüren zur Vermeidung einer Selbst- bzw. Fremdgefährdung bei desorientierten Personen
- Treppen: Wandlifter, fest installierte Rampen
- Küche: Unterfahrbarkeit der Arbeitsplatte, Höhenverstellbarkeit der Schränke, Wasseranschlüsse/ Armaturen

Die Pflegekasse kann je Maßnahme einen Zuschuss bis zu einem Betrag von 2.557 Euro gewähren. Dabei sind alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung (und damit auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Hilfebedarfs) zur Wohnumfeldverbesserung erforderlich sind, als eine Verbesserungsmaßnahme zu werten. Ändert sich die Pflegesituation und werden weitere Maßnahmen erforderlich, handelt es sich erneut um eine Maßnahme, so dass ein weiterer Zuschuss bis 2.557 Euro gewährt werden kann.

Der Pflegebedürftige trägt als Eigenanteil 10 Prozent der Kosten der Maßnahme. Hat der Pflegebedürftige keine eigenen Einnahmen zum Lebensunterhalt, entfällt für ihn der Eigenanteil.

Ein entsprechender Antrag mit Kostenvoranschlag ist bei der jeweiligen Pflegekasse zu stellen. Voraussetzung ist das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit, d. h. es werden bereits Leistungen der Pflegeversicherung erbracht oder im Zusammenhang mit einem Antrag auf Feststellung von Pflegebedürftigkeit (siehe dazu meinen Beitrag auf S. 19 im letzten Amtsblatt Nr.1/ 2010)

3. KfW- Programm Wohnraum modernisieren- altersgerecht umbauen  
Seit Anfang April 2009 bietet die KfW-Bank mit diesem Programm eine besonders günstige Finanzierung zur Barrierereduzierung in der Wohnung, dem Haus und im jeweiligen Wohnumfeld.

Unabhängig von der jeweiligen körperlichen Verfassung und dem Alter wird jeder gefördert, der Umbauarbeiten vornehmen lässt, die ein weitgehend selbstbestimmtes Leben auch in fortgeschrittenen Jahren oder im Fall einer Behinderung ermöglichen sollen.

Ab 1,51 Prozent Jahreszins (Stand 12/2009) werden die vollen Kosten für Maßnahmen von maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit übernommen. Wichtig ist allerdings, dass auch die technischen Anforderungen erfüllt werden, die in den so genannten Förderbausteinen zusammengefasst sind. Eine Bescheinigung darüber wird vom Handwerker oder Architekten, die diese Arbeiten planen oder durchführen, genauso ausgestellt, wie der Kostenvoranschlag.

Mit beiden Papieren geht man dann zu seiner Hausbank und stellt dort den Antrag für den KfW-Kredit.

Banken sind allerdings nicht verpflichtet, den Antrag anzunehmen, da sie oft ihre eigenen Darlehen anbieten wollen. Sprechen Sie mit Ihrer Hausbank, ob die Konditionen von ihr noch unterboten werden können. Sollte man sich völlig weigern, Ihren KfW-Antrag anzunehmen, spielen Sie offen mit dem Gedanken, das Geldinstitut zu wechseln.

**Fazit:** Wie Sie sehen, haben Sie verschiedene Möglichkeiten Ihr Wohnumfeld alters- oder behindertengerecht anzupassen. Je nachdem welche Voraussetzungen Sie erfüllen, können Sie kostenlose Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen erhalten.

Wichtig bei allen Anträgen ist, dass Sie sich stets vor Maßnahmebeginn an die entsprechende Bewilligungsstelle wenden, da sonst die Förderung entfällt.

Die angegebenen Maßnahmen sind jeweils nur ein Auszug aus den möglichen Umbauarbeiten. Sollten Sie weitere Fragen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich an mich unter Tel. 03304/ 253687.

Buchhaltungsservice & Unternehmensberatung

**Uta Garnitz**  
Diplom Betriebswirtin (FH)

**Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer**

Tel. 03304 251965 · Fax 03304 251964  
e-Mail: uta.garnitz888@t-online.de

Buchen laufender Geschäftsvorfälle / Lohnbuchhaltung  
Existenzgründer- und Unternehmensberatung



Mitglied im Bundesverband selbstständiger  
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

**Fliesenlegermeister**

**P. KIEPER**



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/81390 07  
e-mail: fliesenkieper@aol.com

**ANDREAS STEFFEN** RECHTSANWALT



... mit **RECHT**  
Lösungen finden!

Kompetente & vertrauensvolle Hilfe in allen Rechtsfragen

**Stralsunder Straße 3** Tel. 03301-5970-0 info@anwaltskanzlei-steffen.de  
**16515 Oranienburg** Fax 03301-70 21 01 www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr  
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00 -16.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung!



www.gutschmidt.de

**Gutschmidt**

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere **Ausstellung**  
Montag - Freitag 10.00 - 16.30 Uhr  
**16727 Velten · Viktoriastraße 62A**  
**Tel. 03304-34016**

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:  
**Siegbert Stange**

Lindenstr. 29  
OT Marwitz  
16727 Oberkrämer  
Tel.: 0 33 04/3 37 51  
Fax: 0 33 04/38 07 94  
Funk: 0172/3 27 77 46

**Frank Rosendahl**



Zimmerei  
Fußboden- und Terrassenbau

Lämmerweide 9  
16727 Oberkrämer OT Vehlefanzer

Tel./Fax: 0 33 04/20 88 42  
Funk: 01 74/8 65 41 74

www.zimmerei-rosendahl.de  
info@zimmerei-rosendahl.de

**KFZ-Werkstatt**  
**E. Wiezorrek**

Birkenweg 7  
16727 Oberkrämer  
OT Schwante

Tel./Fax: 03 30 55/739 42  
Mobil: 0170/179 55 92

**typenoffen**

Termin nach Vereinbarung!

# Oberkrämerfest

## 03. Juli 2010

### Familienfest mit Sport, Spiel & Spaß für Jung & Alt

### in Vehlefanz zwischen Schule und Kita

#### Oberkrämerfest

Liebe Einwohner aus der Gemeinde Oberkrämer, am 03.07.2010 ist es soweit. Das erste gemeinsame Oberkrämerfest findet statt. Dieses soll sowohl Sportbegeisterte, als auch kulturell Interessierte begeistern. Auf dem gesamten Schulgelände inkl. des Schulsportplatzes sind neben einem umfangreichen kulturellen Programm verschiedene sportliche Wettkämpfe geplant,

bei denen alle Oberkrämer mitmachen dürfen, können und herzlich eingeladen sind.

Informationen erhalten Sie auch unter [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de) und [www.sg-vehlefanz.de](http://www.sg-vehlefanz.de).

Vielleicht finden sich ja unter Ihnen Interessenten, die an folgenden Disziplinen teilnehmen möchten:



#### Menschkicker

mit 4 Feldspielern und einem Torwart, eine Mannschaft sollte aus 5 bis 7 Personen bestehen und einen eigenen Namen haben, Anmeldungen und Anfragen bei Frank Lehmann unter 033055/238504 o. [lehmann.schwante@web.de](mailto:lehmann.schwante@web.de); Anmeldungen sind auch noch am 03.07.2010 vor Ort möglich und sollten unter Angabe der Altersgruppe erfolgen.



#### Volleyball Mixt

- mit 6 Spieler (mind. 2 Frauen)
  - für jedermann auf Volkssportniveau
- Anmeldungen und Rückfragen bei Tilo Merz unter [sg-vehlefanz@email.de](mailto:sg-vehlefanz@email.de)

#### Leichtathletik

Mehrkampf für alle Kinder der Jahrgänge 1999 bis 2003 bestehend aus

- 50 Meter-Sprint
- Weitsprung
- Zielwurf
- Rundenlauf mit Hindernissen

(Anmeldungen sind vorab, aber auch kurzfristig am 03.07.2010 möglich.) Nähere Informationen zur Leichtathletik erfragen Sie bitte unter [www.sg-vehlefanz.de](http://www.sg-vehlefanz.de).

Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie herzlich Willkommen.  
Ihre Gemeindeverwaltung